



Amts- und

Informationsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

... hier steckt unsere Heimat drin!

Standesamtliche Trauungen bald auch in Beilrode möglich ...

(siehe Seite 13)



Bildquelle: Gemeinde Beilrode, Elbeta1 Fotografie

www.gemeindebeilrode.de

www.gemeinde-arzberg.de

Aus dem Inhalt

» Verwaltungsgemeinschaft	S. 2	Gemeinde Arzberg	S. 10
» Zweckverband Beilrode-Arzberg - Trinkwasser- versorgung und Abwasserbeseitigung -	S. 8	Gemeinde Beilrode	S. 13

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen

Gottesdienste in der Regionalgemeinde Beilrode - Arzberg

Freitag, 1. März 2019

19.00 Uhr **Beilrode** – Regionales Gemeindezentrum Heilandskirche
Weltgebetstag – „Kommt, alles ist bereit“ - Slowenien

Sonntag, 3. März 2019

10.00 Uhr **Zwethau** - für alle Gemeinden

Sonntag, 10. März 2019

10.00 Uhr **Beilrode** – für alle Gemeinden
Regionales Gemeindezentrum Heilandskirche

Sonntag, 17. März 2019

10.00 Uhr **Arzberg** (Winterkirche) – für alle Gemeinden

Sonntag, 24. März 2019

10.00 Uhr **Triestewitz** (Gemeinderaum) – für alle Gemeinden

Sonntag, 31. März 2019

10.00 Uhr **Beilrode** – Regionales Gemeindezentrum Heilandskirche
Gospelchorgottesdienst

Mittagsgebete 12.00 Uhr

Mo., 04.03.	Arzberg	Mo., 18.03.	Triestewitz
Di., 05.03.	Zwethau	Di., 19.03.	Beilrode - Kreuzkirche
Fr., 08.03.	Rosenfeld	Fr., 22.03.	Arzberg
Mo., 11.03.	Blumberg	Mo., 25.03.	Blumberg
Di., 12.03.	Kreischau	Di., 26.03.	Kreischau
Fr., 15.03.	Döbrichau		

Abendgebete 18.00 Uhr

Fr., 22.03. Rosenfeld
Di., 26.03. Beilrode –
Heilandskirche

Männerkreis:

Freitag, 15. März 2019, 19.00 Uhr
im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche

Gemeindenachmittag

am Dienstag, 5. März 2019 um 14.00 Uhr für alle Gemeinden im
Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche Beilrode

Weltgebetstag 2019 - „Kommt, alles ist bereit“.

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden slowenische Frauen am **1. März** zum Weltgebetstag ein.

Wo: um 19.00 Uhr im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche Beilrode

Selbstverteidigungskurs für Kinder und Erwachsene

Dritter Termin: 23. März 2019
13.00 – 14.00 Uhr für Kinder
14.00 – 15.00 Uhr für Erwachsene

Wo: Musik- und Bewegungsraum im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche Beilrode

Unkostenbeitrag: 2,- € pro Kind, 5,- € pro Erwachsener

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Voß,
Tel.: 0172 5605856.

Gospelworkshop

vom 29. bis 31. März 2019 im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche Beilrode unter Leitung von Eva von der Heide.

Am Sonntag feiern wir einen Gospelchorgottesdienst.

Bitte rechtzeitig anmelden über Pfarramt Beilrode: 03421/707148

Regionaler Kirchenchor:

Beilrode: jeweils mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Beilrode

Posaunenchor:

jeweils donnerstags, 19.00 Uhr in der Kirche Arzberg, Nebenraum

Pfadfinder:

Beilrode

Treffpunkt: Hort Grundschule

dienstags (außer Ferienzeit) ab 05.03.2019, 13.30 - 14.30 Uhr

Arzberg

Treffpunkt: Hort Grundschule Arzberg

freitags (außer Ferienzeit)

1./2. Klasse	22.03.2019/12.04.2019/ v. 13.00 - 14.00 Uhr	17.05.2019/14.06.2019
3. Klasse	08.03.2019/29.03.2019/ v. 13.30 - 14.30 Uhr	03.05.2019/24.05.2019/ 21.06.2019
4. Klasse	15.03.2019/05.04.2019/ v. 13.30 - 14.30 Uhr	10.05.2019/07.06.2019/ 28.06.2019

Kinderarche Arzberg:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse.

Jeden 2. Samstag im Monat von 15:30 bis 18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz:

9. März, 13. April, 11. Mai, 8. Juni

Infos: Fam. Martens, Tel. 0176 93724082

Kinderarche Beilrode:

Treffpunkt: Gemeindezentrum Heilandskirche Nebengebäude Kreativraum

dienstags (außer Ferienzeit) von 15.30 bis 17.30 Uhr

Infos: Andreas Albrecht, Tel. 0178 4073746

Sprechzeiten von Pfrn. A. Scheinemann im Pfarrhaus Beilrode,

E.-Thälmann-Str. 104

montags von 8.30 bis 10.30 Uhr

dienstags von 14.30 bis 16.30 Uhr

(außer zum Gemeindenachmittag)

und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 01577 1055007) bzw. wenn Sie mich treffen u. a. auf den Dörfern zu den Gottesdiensten und Gebetszeiten an/in der Kirche (siehe Aushang).

Pfarrbüro: Frau Stüwe

Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Absprache

Tel.-Nr. Pfarramt: 03421 707148

Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev. Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg

Der Gemeindefriedhofsrat der Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung und eine neue Friedhofsatzung für die Friedhöfe Arzberg, Beilrode, Döbrichau, Kreischau, Rosenfeld, Triestewitz und Zwethau zum 01.01.2019 beschlossen.

Diese liegen für jeden Friedhof im Pfarramt Beilrode zur Einsicht aus.

M. Stüwe, Pfarrbüro

Am Montag, dem 25.03.19 bleibt das Einwohnermeldeamt wegen Schulung der Mitarbeiter ganztägig geschlossen.

**Friedhofsgebührensatzung
für die Friedhöfe Arzberg, Triestewitz, Beilrode, Döbrichau, Kreischau, Rosenfeld und Zwethau
der Evangelischen Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg**

Vom 01.01.2019

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Bestattungsgebühren
- § 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Arzberg, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantwortung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.
- (4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

- (1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5

Rechtsmittel

- (1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger (Evangelische Regionalgemeinde Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 104, 04886 Beilrode) Widerspruch einlegen. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Kreiskirchenamt Eilenburg, Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg, gewahrt
- (2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
- (3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
- (4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.
- (5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Übersicht Gebühren für die Friedhöfe der Regionalgemeinde Beilrode-Arzberg ab dem 01.01.2019

	Friedhof Triestewitz	Friedhof Rosenfeld	Friedhof Zwethau	Friedhof Beilrode	Friedhof Kreischau	Friedhof Döbrichau	Friedhof Arzberg
Nutzungsgebühr pro Grabstelle	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
Einzelwahlgrabstelle	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €	320,00 €	500,00 €
Urnenwahlgrabstelle	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €	320,00 €	500,00 €
Verlängerungsgebühr pro Grabstelle und Jahr	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	16,00 €	25,00 €
Gebühr Beisetzung Urne in belegte Grabstelle	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Grabnutzungsgebühr Urnengemeinschaftsfeld	1140,-€ incl. Namenstafel	1120,-€ incl. Namenstafel	1010,-€ incl. Namenstafel	1040,-€ incl. Namenstafel	nicht vorhanden	630,-€ (Kosten Namenstafel sind selbst zu tragen)	1160,-€ incl. Namenstafel
Grabnutzungsgebühr "Urnenbestattung unterm Baum"	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	1160,-€ incl. Namenstafel
Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle und Jahr	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr Urnengemeinschaftsfeld pro Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit	588,00 €	588,00 €	588,00 €	588,00 €	nicht vorhanden	588,00 €	588,00 €
Verwaltungsgebühren allgemein	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Gebühr Genehmigung Grabmal							
liegender Stein	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
stehender Stein	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Berechtigung für Gewerbetreibende							
einmalig	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Berechtigung für 3 Jahre	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Gebühr Genehmigung einer Umbettung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Gebühr Genehmigung vorz. Einebnung (nur mit schriftl. Antrag-Genehmigung durch GKR / Einzelfallentscheidung)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Pflegegebühren bei vorz. Einebnung	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €
Entsorgung Grabmal nach Ablauf Ruhezeit	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Trauerfeiern ohne kirchl. Begleitung	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Trauerfeiern mit kirchl. Begleitung	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Ruhezeit: Erde und Urne 20 Jahre							

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung treten die Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.1999, die Änderung vom 21.11.2001 und die Änderung vom 21.11.2011 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Beilrode, 10.12.2019
Ort, den

[Handwritten Signature]
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

[Handwritten Signature]
Mitglied des Gemeindegemeinderates



Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Eilenburg, 10.1.18
 Ort, den
 631/28/2018



Krusold
 Amtsleiter/in

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Regionalgemeinde Beilrode-Arzberg am 18.12.18 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Arzberg wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständig Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 10.1.18 unter dem Aktenzeichen 631/28/2018 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde/des Kirchengemeindeverbandes/des Friedhofsverbandes* wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Eilenburg, 10.1.18
 Ort, den



Krusold
 Amtsleiter/in

Termine in unseren Kirchengemeinden vom 27.02. bis 26.03.2019

01.03.2019, Weltgebetstag

19.00 Uhr Prettin Infos und Kulinarisches zum
 Diakoniat Land Slowenien

02.03.2019

14.00 Uhr Holzdorf, Ev. WGT für Kinder und Angehörige
 Grundschule

03.03.2019

14.30 Uhr Groß Regionalgottesdienst mit
 Naundorf Projektchor,
 anschl. Kaffeetrinken

10.03.2019

10.00 Uhr Dautzschen Andacht

14.03.2019

14.30 Uhr Dautzschen Frauenkreis

23.03.2018

14.30 Uhr Großtreben Andacht & Kaffee

In diesem Jahr wird in unserer Region der Weltgebetstag in dreierlei Weise gefeiert:

Fr., 01.03.2019

19 Uhr: in Holzdorf (Ev. Grundschule) und Prettin (Diakoniat)
 Kulinarisches sowie Informationen zum Land mit Texten und Bildern

Sa., 02.03.2019

14 Uhr: Holzdorf (Ev. Grundschule) – Nachmittag für Kinder, Familien und Angehörige – Slowenien kreativ und interaktiv gestaltet und erlebt

So., 03.03.2019

14.30 Uhr: Groß Naundorf – Gottesdienst mit Projektchor

Gottesdienste des Evangelischen Pfarrbereiches Mühlberg und Umgebung

Gottesdienst**17.03.2019**

9.00 Uhr Stehla

Andere Gemeindeveranstaltungen**Gemeindenachmittag:**

Koßdorf Dienstag, 19.03.2019 um 14.00 Uhr

Bibelwoche:

Koßdorf um 18.30 Uhr im Pfarrhaus
 Dienstag, 12.03.2019
 Mittwoch, 13.03.2019
 Donnerstag, 14.03.2019

Ökumenisches Bibelteilen:

Miteinander bibellesen – voneinander lernen – sich über den Glauben austauschen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen – etwas hören und lernen

Weltgebetstag 2019 aus Slowenien – Kommt, alles ist bereit

„Kommt, alles ist bereit“: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag, der 2019 weltweit am 1. März gefeiert wird. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Gemeinsam setzen wir am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz. (Text, gekürzte Fassung: Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V.)

Datum: jeden ersten Donnerstag im Monat – nächstes Treffen am 07.03.2019 um 19.00 Uhr
 Ort: Kloster Marienstern
 Referenten: Pfarrerin Sabrina Pieper und P. Alois Andelfinger cmf

Herzliche Einladung!
Pfarrerin S. Pieper
 Tel.-Nr. 035342 566
 E-Mail: pieper@kirchemuehlberg.de

Sprechzeiten: Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebüro, Schulplatz 3
 Tel.-Nr. 035342 599 E-Mail pfarramt@kirchemuehlberg.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 Uhr – 14.00 Uhr



IMPRESSUM

„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
 - Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Beilrode Herr René Vetter der Bürgermeister von Arzberg Herr Holger Reinboth
 - Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
 - Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel, Telefon: (0 34 21) 73 22 0, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
 - Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl, Telefon: (03 42 22) 4 02 71, Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg
 - Verantwortlich für den Anzeigentel/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ich bin für Sie da...

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144032

Fax: 03535 489-240

ines.froehlich@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Der Geschäftsführer

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
 Telefon: +49 3501 542 171
 Telefax: +49 3501 542 213

Felix Spittler@smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
 (bitte bei Antwort angeben)
 54-8523/1/8

Graupa, 15.01.2019



Hausanschrift:
 Staatsbetrieb Sachsenforst
 Geschäftsleitung
 Bonniewitzer Str. 34
 01796 Pirna OT Graupa

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
 Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
 Geschäftsbank Sparkasse Dresden
 IBAN DE45 3505 0300
 BIC 220223 16

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
 DE 813 236 936

Verkehrsverbindung:
 Buslinie 81 (Pirna-Graupa)
 Buslinie 83 (Pillnitz-Graupa)

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Freistaat Sachsen

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Geschäftsleitung
 Bonniewitzer Str. 34 | 01796 Pirna OT Graupa

**Extrablatt Waldpost
 Enorme Gefahr durch Borkenkäfer besteht auch 2019
 Anlagen 2**

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

mit diesem Schreiben möchte ich an Sie appellieren, der Waldschutzsituation in Ihrem Wald weiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen und zeitnah die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Aufgrund der Sturmereignisse in den letzten beiden Jahren und der trockenen heißen Witterung 2018 einschließlich der Schnebruchereignisse in den vergangenen Tagen haben Borkenkäfer optimale Voraussetzungen für eine massenhafte Vermehrung gefunden. Durch das Ausmaß des Schadensgeschehens in 2018 konnten zahlreiche befallene Bäume nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert werden, so dass diese Käfer in der Bodenstreu oder unter der Rinde am stehenden Stamm überwintern. Deshalb ist das Potenzial für einen Fortgang der Massenvermehrung 2019 sehr hoch. Selbst bei einem für das Überleben der Käfer ungünstigen Witterungsverlauf im Winter wird die Anzahl der überlebenden Käfer sehr groß sein, wodurch die im Frühjahr 2019 vielerorts noch durch die vorjährige Trockenheit geschwächten Bäume befallen und zum Absterben gebracht werden können. Betroffen sind vor allem Fichten, aber auch an Lärchen und Kiefern brüten vergleichbare Schadinsekten, die diese Bäume zum Absterben bringen können.

Aufgrund dieser Situation ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere flächenhafte Ausbreitung des Befalls zu erwarten. Ich möchte Ihnen auf diesem Weg praktische Hinweise dazu geben, was jetzt und im kommenden Frühjahr im Rahmen Ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§16 Sächsisches Waldgesetz) zu tun ist. Bitte nutzen Sie dazu auch das beiliegende Merkblatt.

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März abgeschlossen sein müssen

Um die Fortsetzung der Massenvermehrung in diesem Jahr einzudämmen, müssen Sie

- Ihre Wälder akribisch auf bisher nicht entfernte befallene Bäume kontrollieren,
- befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume aus dem Wald transportieren. Ist dies nicht möglich, dann sollten diese entrinndet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern z. B. durch Abtransportieren, Hackeln oder Verbrennen entseucht werden. Bei größeren Mengen ist auch eine Insektizidbehandlung vor Ausflug der Käfer zu erwägen.
- brutaugliches Material, wie frische Würfe und Brüche, entfernen. Diese können auch als Fangbäume genutzt werden, was jedoch Erfahrung mit diesem Verfahren voraussetzt.

Rindenfreie Bäume, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, müssen nicht entfernt werden. Diese sind nur dann zu fällen, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

Maßnahmen im Frühjahr mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer

- Ihre Nadelholzbestände müssen erneut akribisch und regelmäßig (maximal 14-tägig, besser wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden. Zu erkennen sind befallene Nadelbäume dann z. B. an Bohrlöchern und frischem Bohrmehl (erinnert an Kaffeepulver) an der Rinde, Harztröpfchen unterhalb des Kronenansatzes, abgeschlagene Rindenschuppen durch die Tätigkeit von Spechten (Spechtabschläge), später dann auch an einem grünen Nadelleppich unter befallenen Bäumen.
- Befallene Bäume müssen schnellstmöglich vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren (oder entrindet) werden, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern.

Besonders gefährdet sind Bäume um alte Befallsstellen, Bereiche mit Resten von Schadholz sowie 2018 genutzte Polterplätze und exponierte Bestandesränder.

Ansprechpartner: Informationen und Hilfestellungen gibt es im **Waldbesitzer-Portal** (<http://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>) auf www.sachsenforst.de. Über die Kontaktbox „Ansprechpartner vor Ort → Förstersuche“ stellen wir Ihnen die Kontaktdaten Ihres zuständigen Revierförsters zur Verfügung. Er berät Sie kostenlos.

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln steht Ihnen Ihre zuständige **Untere Forstbehörde** beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Waldarbeit birgt ein hohes Gefahrenpotenzial, weshalb Sie sich auch direkt an forstwirtschaftliche Unternehmen wenden und diese mit den Arbeiten beauftragen sollten.

Für alle mit der Waldbewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten stehen Ihnen die 22 Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen zur Seite. Deren Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im **Waldbesitzer-Portal**.

Für die Sanierung benachbarter Waldbestände sollten Sie sich mit anderen Waldbesitzern zusammenschließen und die anstehenden Aufgaben gemeinsam schultern. Auf diese Weise ergeben sich auch bessere Vermarktungsmöglichkeiten für das anfallende Holz. Kleine Mengen können selbst genutzt bzw. weiter verarbeitet werden. Das Holz kann hierzu auch zunächst im Wald verbleiben, muss allerdings geschält werden, um Borkenkäfern keinen Brutraum zu bieten. Größere Mengen ab etwa 25 Festmetern (entspricht einer LKW-Ladung) können vermarktet werden. Bezüglich des Holzverkaufs können Sie sich an eine Forstbetriebsgemeinschaft, ein Forstunternehmen oder den Staatsbetrieb Sachsenforst wenden. Über das Waldbesitzer-Portal stellen wir Ihnen zeitnah alle wichtigen Informationen zur Bewältigung des Schadereignisses zur Verfügung.

Sind Ihnen Waldbesitzer bekannt, die wir auf diesem Wege nicht erreichen konnten, so leiten Sie diese Informationen bitte an sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Utz Hempling
komm. Geschäftsführer

Seite 2 von 2

Zweckverband Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Teil

Ortsübliche Bekanntgabe

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung
am **Dienstag, dem 05.03.2019 um 18.00 Uhr**
in das Dorfgemeinschaftshaus/FFW, Gestütsstr. 68 a in Graditz

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 06.11.2018
3. Informationen des Technischen Leiters zu den Hauptursachen für Havarien bzw. Störungen an Anlagen im Trink- und Abwasserbereich in den vergangenen fünf Jahren
4. Informationen des Geschäftsstellenleiters
5. Sonstiges
6. Bürgerfragen

Vetter
Verbandsvorsitzender

Informationsteil

Ankündigung der Reinigung der Hauspumpwerke

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg möchte hiermit über die Termine der turnusmäßigen Reinigung der Hauspumpwerke im Verbandsgebiet durch die Firma

Kanalreinigung und Umweltschutz
Thomas Reimann e. K.
Wermisdorfer Str. 24
04758 Oschatz

informieren:

- am **04.03.2019** Ortslage **Beilrode**
- am **06.03.2019** Ortslage **Zwethau**
- am **07.03.2019** Ortslagen **Großtreben** und **Rosenfeld**

Die Arbeiten werden in der Zeit von **7 bis 17 Uhr** durchgeführt. Sie werden gebeten, der beauftragten Fachfirma freien Zutritt zu den Anlagen zu gewähren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0172 3541076 selbstverständlich gern zur Verfügung.

2019 - Austausch von Wasserzählern wegen Ablauf der Eichzeit

Auch in diesem Jahr müssen die Wasserzähler einiger Anschlussnehmer aufgrund Eichzeitablauf durch unsere technischen Mitarbeiter ausgetauscht werden. Dazu bitten wir, unseren Mitarbeitern freien Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren.

Die betreffenden Anschlussnehmer werden zu gegebener Zeit über den geplanten Wechseltermin informiert.

Mitteilungen



Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur – BDZ e.V.
BDZ e.V. – An der Luppe 2 – 04178 Leipzig

Ihr Ansprechpartner

Dr. Gabriele Stich
Geschäftsführerin

Tel 03 41 - 44 22 979
Fax 03 41 - 44 21 748
Email stich@bdz-infrastruktur.de

Pressemitteilung

Wie kann ich mein Haus vor Hochwasser schützen?

16.01.2019

Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Termin: 16. März 2019 von 10 bis 13 Uhr

Ort: BDZ e.V., An der Luppe 2, 04178 Leipzig

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.

Doch welche Technologie kommt für mich in Frage? Was muss bei der Planung und Ausführung berücksichtigt werden? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Wir laden ein, sich über verschiedene technische Möglichkeiten der baulichen Hochwassereigenvorsorge zu informieren und entsprechende Produkte sich anzuschauen. Dazu gehören u.a. hochwassersichere Fenster, Türen und Garagentore sowie Dammbalkensysteme, die Gebäude vor eindringendem Wasser schützen können. Fachleute der Herstellerfirmen und Mitarbeiter des BDZ stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus wird der Sächsische Hochwasservorsorgeausweis vorgestellt – ein Instrument zur Bewertung der Schadensanfälligkeit von Wohngebäuden gegenüber Überflutungen infolge von Flusshochwasser, Grundwasseranstieg, Starkregen oder Kanalüberstau. Der Ausweis fasst alle wichtigen Informationen über die möglichen Gefahren am/im Gebäude zusammen und gibt Auskunft über entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung.

Weitere Informationen: www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de

Gemeinde Arzberg

Liebe Einwohner der Gemeinde Arzberg,

die Feuerwehr Blumberg erlebte am 16. Februar 2019 Chronikwürdiges:

Die im März 1933 gegründete Wehr (1846 beginnt jedoch bereits mit der Übergabe der ersten Handdruckspritze die Geschichte des lokalen Feuerwehrwesens) erhielt ein neues, hochmodernes Löschfahrzeug. Das LF 10 wertet das ehrenamtliche Engagement der Kameraden immens auf, verbessert es doch die Möglichkeiten der Brandbekämpfung im Blumberger Revier, aber auch im gesamten Gemeindegebiet sehr deutlich. 276.000 Euro kostete das neue Fahrzeug – eine Investition, die sich die Gemeinde gern leistete. Dankbar sind wir über die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Nord-sachsen, die 126.000 Euro an Fördermitteln ausreichten (die Bescheid-Übergabe war am 14. September 2017); der Rest wurde über zwei Jahresscheiben aus unserem Haushalt bereitgestellt. Das 2018 im Ulmer Magirus-Werk gefertigte Fahrzeug wurde im Januar 2019 von sechs Blumberger Kameraden und dem Gemeindeführer Klaus Grabein vor Ort in Besitz genommen. Neben der Inspizierung stand die sehr umfangreiche Einweisung im Mittelpunkt. Zur feierlichen Indienststellung am 16. Februar waren viele Ehrengäste und Kameraden benach-



Holger Reinboth
Bürgermeister

barter Wehren erschienen. Mit einem anschließenden Tag der offenen Tür präsentierte die Wehr allen Blumbergern stolz ihr neues Fahrzeug mit ganz viel Ausstattung.

Vielen Dank an den Blumberger Kultur- und Heimatverein sowie den Sportverein, den Arzberger Kindergarten und alle anderen Engagierten für die Unterstützung dieses großartigen Ereignisses. Gut Wehr, Kameraden!



Infos aus der Gemeinde

Gelbe Säcke-Service

Seit Jahresbeginn bietet die Gemeindeverwaltung Arzberg zu ihren Öffnungszeiten den Gelbe Sack-Ausgabeservice an. Zudem sind ab sofort Gelbe Säcke und (kostenpflichtige) Restmüll-Säcke im Arzberger O-M-A-Haus zu den Öffnungszeiten (Mo. – Do.: 08 – 17 Uhr und Fr.: 08 – 12 Uhr) erhältlich.

Arzberger Vereinsabend

Am Freitag, 5. April lädt die Gemeinde Arzberg die Vorstände der gemeinnützigen Vereine zum 5. Arzberger Vereinsabend.

Neben einer thematischen Schulung durch Frau Claudia Vater (Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum) stehen Informationen durch den Bürgermeister, Hinweise auf die Vereinsförderung 2019 sowie der Gedankenaustausch auf der Tagesordnung. Beginn ist um 17 Uhr im Arzberger O-M-A-Haus.

Arzberger Bürgerbus

Telefon: 034222 486020
(immer Mo. und Mi.: 15 – 17 Uhr)
www.buergerbus-arzberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am
12.03.2019, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Arzberg,
Platz der Einheit 1.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis auf § 20 der SächsGemO
2. Kontrolle des Protokolls vom 12.02.2018
3. Bürgeranfragen
4. Information zu Stand Deichbauarbeiten im Gemeindegebiet
Gast: Herr Stützner, LTV
5. Jahresbericht 2018 des Gemeindeführers
6. Entwurf Haushalt 2019/2020 - Beratung –
7. Neugestaltung Aufwandsentschädigung Gemeinderäte
DS 156/03/2019 - Beratung und Beschlussfassung
8. Beschluss zum Status von Straßenausbau und Erschließungsprojekten im Gemeindegebiet
DS 157/03/2019 - Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Zur öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.

Holger Reinboth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit gibt die Gemeindeverwaltung Arzberg bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020** gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Zeit vom 28.02.2019 bis 12.03.2019 im Gemeindeamt Arzberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Arzberg, 18.02.2019

Holger Reinboth
Bürgermeister

Mitteilungen

Arzberg Helau!

In Vorbereitung auf unseren Fasching und auf das Zempnern haben wir lustigen Kopfschmuck gebastelt. Die netten Frauen vom Mehrgenerationshaus haben uns dabei wieder tatkräftig unterstützt. Vielen Dank an euch.

Die Vorschulkinder der Kita Arzberg



17.00 Uhr Internationale Küche – **Bitte vorher anmelden!**

Montag, 18.03.2019

09.00 Uhr Elternfrühstück
13.30 Uhr Flechten (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 19.03.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
13.45 Uhr AG Kochen & Backen (3. & 4. Klasse)
14.00 Uhr Proximale Muskelrelaxation (Schulturnhalle)
15.30 Uhr Little People (für die größeren „Krabbler“)

Mittwoch, 20.03.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 21.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
09.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 22.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
17.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
19.00 Uhr Nachttöpfern (Haus II, Pfarrstraße 15) – **Bitte vorher anmelden!**

Montag, 25.03.2019

13.30 Uhr Malen (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 26.03.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
15.30 Uhr Little People (für die größeren „Krabbler“)

Mittwoch, 27.03.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 28.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 29.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

Sonntag, 31.03.2019

ab 10.00 Uhr Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda

Unser Kontakt

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)
Haus I: (Offener Treff) Straße der Jugend 1 Fon: 034222 48008
Haus II: (Nähstube, Büro) Pfarrstraße 15 Fon: 034222 48004
E-Mail: o-m-a@ostelbien.de

Heimatgeschichte

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren in der Gemeinde Arzberg!

- 10.03.2019 Herr Siegfried Hellwig zum 85. Geburtstag in Arzberg
- 20.03.2019 Herr Klaus-Dieter Füssel zum 75. Geburtstag in Köllitzsch
- 25.03.2019 Herr Werner Scholz zum 80. Geburtstag in Blumberg



Ostelbisches MGH Arzberg (O-M-A)



Monatsplan März 2019

Freitag, 01.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
09.30 Uhr Ferienprojekt

Montag, 04.03.2019

13.30 Uhr Flechten (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 05.03.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
13.00 Uhr AG Kochen & Backen (1. und 2. Klasse)
14.00 Uhr Proximale Muskelrelaxation (Schulturnhalle)
15.30 Uhr Little People (für die größeren „Krabbler“)
17.00 Uhr Männerstammtisch (Haus II, Pfarrstraße 15)

Mittwoch, 06.03.2019

09.15 Uhr Kita – O-M-A Projekt
14.00 Uhr Kreativzirkel
19.00 Uhr Frauenstammtisch

Donnerstag, 07.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
09.00 Uhr Töpfern (Haus II, Pfarrstraße 15)
14.30 Uhr Frauentagsfeier – **Bitte vorher anmelden!**

Freitag, 08.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

Montag, 11.03.2019

13.30 Uhr Malen (Haus II, Pfarrstraße 15)

Dienstag, 12.03.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe
14.00 Uhr Proximale Muskelrelaxation (Schulturnhalle)
15.30 Uhr Little People (für die größeren „Krabbler“)

Mittwoch, 13.03.2019

14.00 Uhr Kreativzirkel

Donnerstag, 14.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A
14.30 Uhr Kaffeeklatsch

Freitag, 15.03.2019

08.30 Uhr Deutschkurs im O-M-A

O-M-A-Rückblick

Rommeeturnier im O-M-A



Am 4. Februar fand unser traditionelles Romméturnier statt. Siebenundzwanzig Spieler fanden sich um 14 Uhr im O-M-A ein.

- 1. Platz Ingrid Koglin
- 2. Platz Martina Gärtner
- 3. Platz Siegfried Kratzert

Es war ein geselliger Nachmittag und alle freuen sich schon auf das nächste Mal.



Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 27. März 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 18. März 2019

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg



Straße der Jugend 1
04886 Arzberg
Telefon: 034222 48008

Einladung I

zum internationalen Essen mit Nahla Elzarouk im O-M-A am Freitag, 15. März 2019 ab 17 Uhr.

Frau Elzarouk kocht/backt uns etwas aus ihrer Heimat Libyen. Wenn Sie gern kulinarische Speisen aus anderen Ländern probieren möchten und etwas über das Land Libyen erfahren möchten, sind Sie für einen Unkostenbeitrag von 5 € herzlich hierzu eingeladen.

Im Anschluss können wir uns in gemütlicher Runde über die täglichen Dinge des Lebens austauschen.

Bitten um Voranmeldung bis Donnerstag, 07.03.2019.

Ihr O-M-A-Team

Einladung II



Wir möchten mit Ihnen den Frauentag feiern (Wenn auch einen Tag zu früh!) und laden Sie recht herzlich am **7. März 2019 ab 14:30 Uhr** ins O-M-A ein.

Auf Sie warten Kaffee und Kuchen, gute Unterhaltung und ein leckeres Abendessen.

Bitte melden Sie sich bis zum 01.03.2019 im O-M-A an.

Ihr O-M-A Team

Vereine und Verbände

Geschäftsstelle:



Am Rosenholz 4a; 04886 Arzberg
Kontakt: info@sv-arzberg.de
aktuelle Infos: www.sv-arzberg.de



SV Arzberg e. V. informiert

Ansetzungen März

Tischtennis:

08.03.19	19:30 Uhr	SV Arzberg II	-	SG Sitzenroda
09.03.19	14:00 Uhr	Leutzscher Fuchse IV	-	SV Arzberg I
14.03.19	19:30 Uhr	SV RW Dahlen	-	SV Arzberg II
16.03.19	14:00 Uhr	TTC Holzhausen IV	-	SV Arzberg I
23.03.19	15:00 Uhr	SV Arzberg I	-	Leutzscher Fuchse V
24.03.19	10:00 Uhr	SV Arzberg I	-	Post Telekom Oschatz

Ergebnisdienst

SSV 1952 Torgau III	-	SV Arzberg III	5 : 9
SV Arzberg II	-	Post Telekom Oschatz III	8 : 6
SV Arzberg III	-	SV Traktor Cavertitz III	14 : 0
SV Arzberg I	-	TSV Einh. Lindenthal	12 : 3

Post Telekom Oschatz 6 -	SV Arzberg III	10 : 4
SV 1900 Audenhain -	SV Arzberg II	11 : 3

Volleyball Kreisklasse Nordsachsen Herren:

10.03.19	08:30 Uhr	SV Arzberg	-	SV Stahl Delitzsch I	SH Delitzsch
		SV Arzberg	-	SV Sachsen Delitzsch	SH Delitzsch
24.03.19	08:30 Uhr	SV Sachsen Delitzsch	-	SV Arzberg SV LOK Eilenburg	SH Delitzsch
			-	SV Arzberg	SH Delitzsch

Ergebnisdienst

SV Arzberg -	SV LOK Eilenburg	2 : 0	50 : 30	(25 : 15, 25 : 15)
SV Arzberg -	SG Prieststäblich I	2 : 1	63 : 54	(25 : 22, 23 : 25, 15 : 7)

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Der Vorstand des SV Arzberg e.V. lädt seine Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2019 ein. Diese findet am 5. April um 19.30 Uhr in der Rosenholzhalle statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Geschäftsberichte des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
10. Wünsche und Anträge

Die neue Trainingsgruppe Mini-Sport stellt sich vor

Seit Dezember 2018 heißt es freitags 15.15 Uhr toben, klettern, rennen, springen und spielen für die jüngsten Vereinsmitglieder des SV Arzberg. Aber auch Geschicklichkeit, Ausdauer und Konzentration sind in der Rosenholzhalle gefragt. Unter der Leitung der Sportfreunde Mario Cassens und Ronny Ferl wird Kindern ab 2,5 Jahren die Möglichkeit gegeben, einem regelmäßigen Sporttreiben nachzugehen. Die Trainingsgruppe Mini-Sport I ist für Kinder bis 4 Jahre angedacht. Für Kids im Alter von 4 bis 6 Jahren gibt es eine separate Trainingsgruppe, welche sich montags von 16 bis 17 Uhr unter der Leitung von Christina Stößer trifft. Bei Fragen zum Training und zur Mitgliedschaft im Sportverein kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: r.ferl@sv-arzberg.de.



Kultur- und Heimatverein Blumberg e. V.

Pokal des Bürgermeisters im Skat und Rommee 2019

Am Sonntag, dem 17.02.2019, richtete der Kultur- und Heimatverein Blumberg e.V. das erste Skat- und Rommeeturnier 2019 aus. In beiden Kartenspielsarten ging es diesmal um den Pokal des Arzberger Bürgermeisters. Eben jener Bürgermeister Holger Reinboth eröffnete auch das Spielgeschehen und wünschte allen Teilnehmern viel Glück und „Gut Blatt“. Nach dem ereignisreichen Wochenende mit

der Übergabe des neuen Löschfahrzeuges an die Blumberger Feuerwehr ein weiterer schöner Höhepunkt für die Dorfgemeinschaft. Auch künftig soll in jedem Jahr ein Bürgermeisterpokal ausgespielt werden. Für den Blumberger Verein ist das natürlich Ansporn, das 1. Turnier eines jeden Jahres nun immer um den Pokal des Bürgermeisters zu organisieren. Der frühe Zeitpunkt des diesjährigen Pokals hing mit den närrischen Terminen der nächsten Wochen zusammen. Und die Feier bei den Kameraden der Blumberger Feuerwehr hatte wohl besonders bei den Skatern I etwas Unlust verursacht. Vielleicht war es auch das herrliche, viel zu zeitige, warme Frühlingswetter, was zu völlig anderen Plänen bei potentiellen Mitstreitern führte. Der Andrang beim Rommee war beachtlich, weil sich eine tolle Zusammenarbeit vor allem mit den Beilroder Kartenfreundinnen und -freunden entwickelt hat. Beim Skat war es „übersichtlicher“.

24 Spielerinnen und Spieler machten sich an die 2 Rommeerunden, die natürlich unter der bewährten Blumberger Turnierleitung völlig entspannt, regelkonform, fair und ohne Probleme abgespielt wurden. Nach der Abrechnung aller Spielpunkte ergab sich ein knappes Ergebnis.

Pokalsiegerin 2019	Kerstin Frieske	269 Punkte
2. Platz	Gabriele Salzer	287 Punkte
3. Platz	Edith Ramp	309 Punkte

Die 6 Skatherren spielten in 2 verkürzten Runden (27 Spiele am Dreiertisch) vielleicht nicht ganz so entspannt und manchmal auch etwas lauter, aber in jedem Fall mit Spaß und Freude regelkonform und auf der Grundlage der Altenburger Skatordnung. Hier ergab sich folgendes Ergebnis.

Pokalsieger 2019	Manfred Kitsche	1857 Punkte
2. Platz	Hartmut Reich	1784 Punkte

3. Platz Peter Lentge 1338 Punkte

Herzlichen Dank den fleißigen Bienen in der kleinen Küche für die freundliche Bewirtung, den Kuchen und den herzhaften Imbiss in der Spielpause. Das nächste Turnier im Skat und Rommee wird um den Blumberger Vereinspokal ausgespielt und findet, wie immer am 1. Sonntag im November statt. Diesmal am 03.01.2019. Bis dahin „gut Blatt“.

Unsere Veranstaltungen im Monat März

Mittwoch	06.03.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch (Verein)
Samstag	09.03.2019	14.30 Uhr	Frauentagsfeier
Freitag	15.03.2019	19.00 Uhr	öffentlicher Spieleabend
Mittwoch	20.03.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch (Verein)
Mittwoch	20.03.2019	18.00 Uhr	öffentlicher Gesprächsabend zu Kirchenjubiläum und Ortschronik

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass wir den Termin für unsere Feier zum Internationalen Frauentag auf den Samstag, 9. März 2019, verlegt haben. Auch in diesem Fall ist wieder Terminhäufung die Ursache.

Nachdenklicher Nachsatz:

Und da gibt es immer noch Menschen, die der festen Überzeugung sind, auf den Dörfern sei nichts los. Ja, das mag sein. Allen Menschen recht getan ist eine Kunst die niemand kann. Aber einfach mal irgendwo hingehen, gucken, oder besser noch mitmachen, oder noch besser nach Unterstützern für eigene gute Ideen suchen - das sollte eine Dorfgemeinschaft schon ausmachen.

Gemeinde Beilrode



Sehr geehrte Einwohner, liebe Leser unseres Amtsblattes,

wir arbeiten weiter intensiv daran die Attraktivität in unserer Region zu erhöhen. Dazu schlagen wir auch neue Wege ein! Bisher konnten sich heiratswillige Paare nur in Torgau, maximal im Saal des Gestütes Graditz, das standesamtliche „JA-Wort“ geben. In Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, dem Standesamt Torgau

und den Gemeinden Arzberg und Beilrode möchten wir standesamtliche Trauungen nun im Gemeindezentrum Heilandskirche ab diesem Jahr anbieten. Aktuell werden dazu die Voraussetzungen geschaffen. Das Ambiente ist wirklich toll und auch für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit vor Ort zu feiern. Wer schon mal einen Blick nach den Sanierungsarbeiten hinein werfen konnte, hat sicherlich festgestellt, dass moderne Elemente und Historie zu einer entsprechenden Funktionalität verbunden wurden. Mit Glasfassaden können separate Räume entstehen. Eine Küche ist ebenso wie Toiletten vorhanden.

Liebe heiratswillige Paare,

in diesem Jahr möchten wir als Premiere Samstag, dem 12. Oktober 2019, für standesamtliche Trauungen in der Heilandskirche Beilrode anbieten. Die Standesbeamten haben sich diesen Termin vorgemerkt. Sofern es Interesse für diesen Termin, aber auch grundsätzliches Interesse gibt hier ostelbisch zu heiraten, möchte ich um ein kurzes feedback (Mail: r.vetter@beilrode.com) bitten.

P. S: Wer sich für eine freie Trauung interessiert: Wir prüfen aktuell die Möglichkeiten im Park Zwethau. Dort gibt es bereits ein Paar, welches auf die Gemeinde zugekommen ist. Also „trauen“ Sie sich bitte!

Herzlichst

Ihr Rene Vetter,
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 19. März 2019, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Dorfstraße 1 in 04886 Dautzschen, statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung am 12.02.2019
3. Bürgerfragstunde
4. Grundsatzbeschluss zu fortführenden Sanierungsarbeiten des Panzerdenkmals Beilrode – Beratung und Beschlussfassung
5. Bestätigung der Wahl der Ortswehrleitung der FFW Dautzschen/Großtreben – Beratung und Beschlussfassung
6. Vorstellung Machbarkeitsstudie für den neuen Gewerbestandort Zwethau
7. Außenbereichssatzung Falkenstruth – Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen.
8. Annahme Spenden – Beratung und Beschlussfassung
9. Sonstiges

Dazu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

R. Vetter,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit gibt die Gemeindeverwaltung Beilrode bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Zeit vom 28.02.2019 bis 12.03.2019 im Gemeindeamt Beilrode während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Beilrode, 18.02.2019

Rene Vetter,
Bürgermeister

Zuständige Behörde Gemeinde Beilrode Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode Alterszeichen:	Ort, Tag Beilrode, den 12.02.2019 Telefon: 03421 72 220
---	--

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Überfahrt 3, Stationierung Deichtrasse (Elbdeich Abschnitt Zwethau bis Schützberg, Ber. Großtreben 8+300.000 – Buschweg-

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Beilrode Landkreis: Nordsachsen

I. Anlass
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§54 Abs. 2, §3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§5 SächsStrG) Umwidmung (§7 SächsStrG) Einzellegung (§8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissen)
 Nachträgliche Aufnahme und Bereinigung (Klärstellung) der zum Stichtag 10.02.1993 (betr. SächsStrG) tatsächlich beanspruchten Flurstücke entsprechend Verfahren der Eintragung nach §54 Abs. 2 SächsStrG oder im Straßenbestandsverzeichnis von Archberg eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Eintragungen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, Kartellblatt Nr. 129 zu übertragen – insbesondere die tatsächlich beanspruchten Flurstücke, Anfangs- u. Endpunkte, Länge.

II. Inhalt der Eintragung:
 Bezeichnung: Überfahrt 3 – Buschweg
 Widmungsbeschränkung:
 Flurstücke: Gemarkung Großtreben, Flur 12, Flurstücke 17/1, 18/3, 38/8, 57/1 und 57/5
 Anfangspunkt: Flurstück 17
 Endpunkt: Fahrweg
 Bausträger: Gemeinde Beilrode
 Weglänge: 120 m

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung

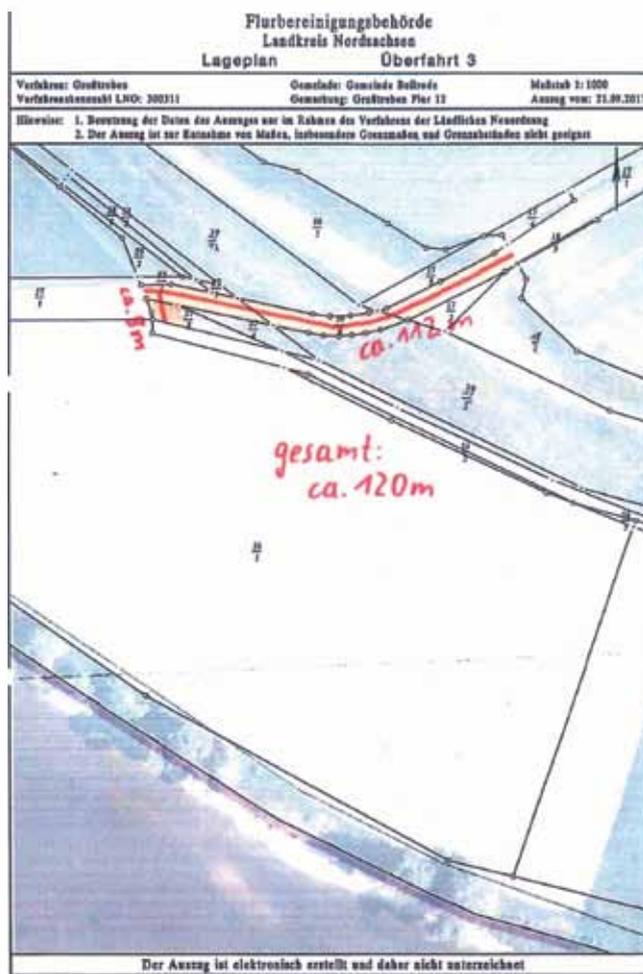
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung

a) öffentlich
 b) nicht öffentlich
Hinweis:
 Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßensklasse kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach der vierwöchigen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode einzulegen.

R. Vetter (Bürgermeister) 

* Straßensklasse eintragen
 † Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt



Zuständige Behörde Gemeinde Beilrode Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode Alterszeichen:	Ort, Tag Beilrode, den 12.02.2019 Telefon: 03421 72 220
---	--

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Verlängerung Mühlenweg

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Beilrode Landkreis: Nordsachsen

I. Anlass
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§54 Abs. 2, §3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§5 SächsStrG) Umwidmung (§7 SächsStrG) Einzellegung (§8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnissen)
 Nachträgliche Aufnahme und Bereinigung (Klärstellung) der zum Stichtag 10.02.1993 (betr. SächsStrG) tatsächlich beanspruchten Flurstücke entsprechend Verfahren der Eintragung nach §54 Abs. 2 SächsStrG oder im Straßenbestandsverzeichnis von Archberg eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Eintragungen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, Kartellblatt Nr. 129 zu übertragen – insbesondere die tatsächlich beanspruchten Flurstücke, Anfangs- u. Endpunkte, Länge.

II. Inhalt der Eintragung:
 Bezeichnung: Verlängerung Mühlenweg
 Widmungsbeschränkung: Nur für Land- und Forstwirtschaft
 Flurstücke: Gemarkung Großtreben, Flur 4, Flurstücke 35/1, 32, 30, 29, 28, 24/1, 13/2, 14/2, 15/2
 Gemarkung Großtreben, Flur 2, Flurstück 1
 Anfangspunkt: Flur 2, Flurstück 5
 Endpunkt: Flur 4, Flurstück 1
 Bausträger: Gemeinde Beilrode
 Weglänge: 1200 m

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung

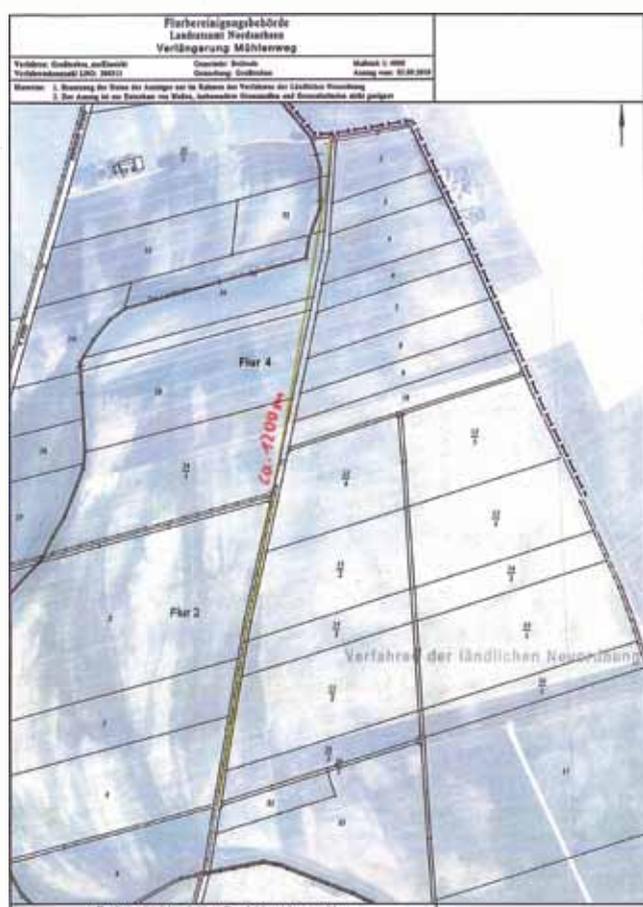
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung

a) öffentlich
 b) nicht öffentlich
Hinweis:
 Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßensklasse kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach der vierwöchigen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode einzulegen.

R. Vetter (Bürgermeister) 

* Straßensklasse eintragen
 † Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt



Zuständige Behörde Gemeinde Beilrode Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode Altersachsen	Ort, Tag Beilrode, den 12.02.2019 Telefon: 03421 72 220
---	--

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
 Öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
Überfahrt 1, Stationierung Deichtrasse (Elbdeich Abschnitt Zwerthau bis Schützberg, Ber. Großtreden 8+300.000 –Lauchweg-

Stadt/Gemeinde: **Gemeinde Beilrode** Landkreis: **Nordsachsen**

- I. Art des**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§54 Abs. 2, §5 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)
- Widmung** (§6 SächsStrG) **Umschulung** (§7 SächsStrG) **Einziehung** (§8 SächsStrG)
Verfügung vom _____ (Abdruck bei der Verzeichniserstellung)
- Nachträgliche Aufnahme und Bereinigung** (Kürzstellung) der zum Stichtag 18.02.1993 (in Kraft treten SächsStrG) tatsächlich beanspruchten Flurstücke entsprechend Verfahren der Eintragung nach §54 Abs. 2 SächsStrG der im Straßenbestandsverzeichnis von Arzberg eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Eintragungen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, Karteblatt Nr. 129 zu übertragen –insbesondere die tatsächlich beanspruchten Flurstücke, Anfangs- – u. Endpunkte, Länge.

II. Inhalt der Eintragung:
 Bezeichnung: **Überfahrt 1**
 Widmungsbeschränkung:
 Flurstücke: **Gemarkung Großtreden, Flur 12, Flurstücke 2/3,3/3, 36/17, 66/4 und 66/3**
 Anfangspunkt: **Flurstück 66/1**
 Endpunkt: **Flurstück 2/4**
 Bausträger: **Gemeinde Beilrode**
 Weglänge: **140 m**

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung

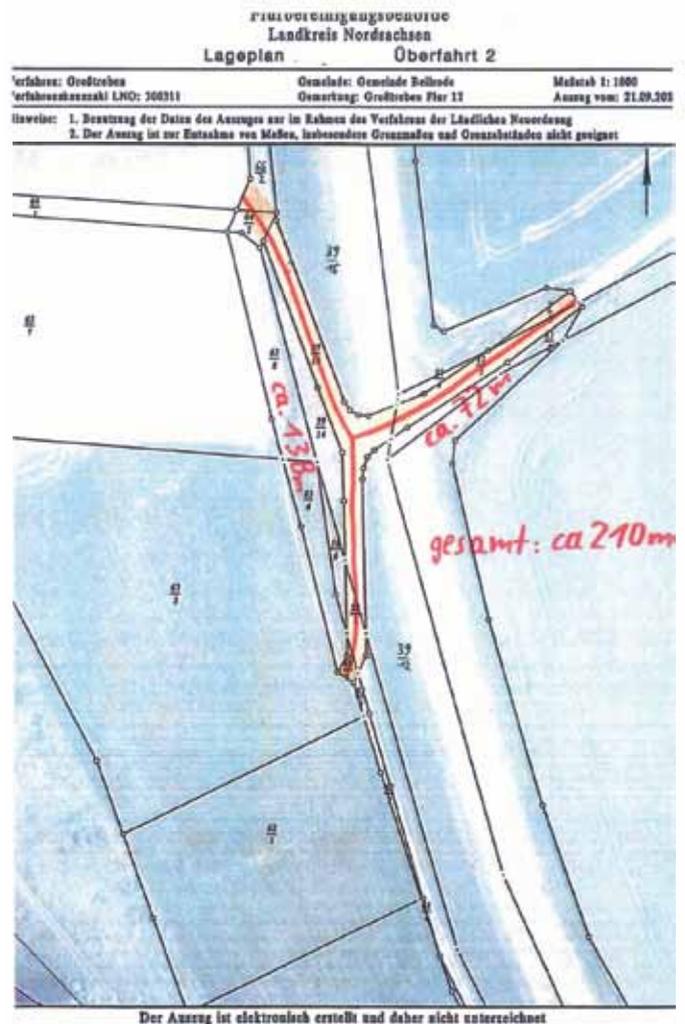
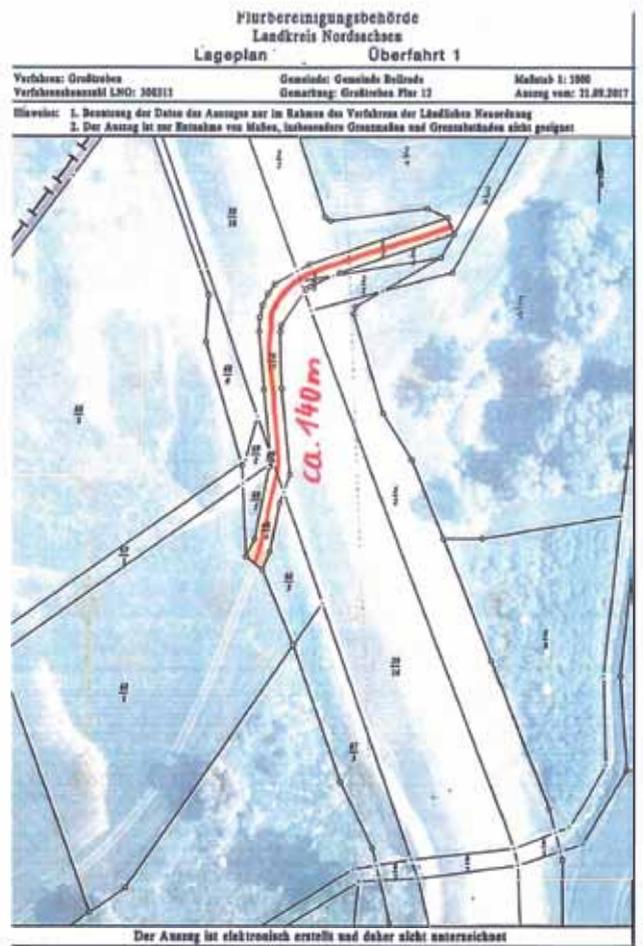
- a) **Gemeinde**
 b) _____

Hinweis:
 Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach der vierwöchigen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode einzu legen.

R. Vetter (Bürgermeister) 

* Straßenklasse ablesen
 † Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt



Zuständige Behörde Gemeinde Beilrode Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode Altersachsen	Ort, Tag Beilrode, den 12.02.2019 Telefon: 03421 72 220
---	--

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
 Öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
Überfahrt 2, Stationierung Deichtrasse (Elbdeich Abschnitt Zwerthau bis Schützberg, Ber. Großtreden 8+800.000 –Wiesenweg-

Stadt/Gemeinde: **Gemeinde Beilrode** Landkreis: **Nordsachsen**

- I. Art des**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§54 Abs. 2, §5 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)
- Widmung** (§6 SächsStrG) **Umschulung** (§7 SächsStrG) **Einziehung** (§8 SächsStrG)
Verfügung vom _____ (Abdruck bei der Verzeichniserstellung)
- Nachträgliche Aufnahme und Bereinigung** (Kürzstellung) der zum Stichtag 18.02.1993 (in Kraft treten SächsStrG) tatsächlich beanspruchten Flurstücke entsprechend Verfahren der Eintragung nach §54 Abs. 2 SächsStrG der im Straßenbestandsverzeichnis von Arzberg eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Eintragungen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, Karteblatt Nr. 129 zu übertragen –insbesondere die tatsächlich beanspruchten Flurstücke, Anfangs- – u. Endpunkte, Länge.

II. Inhalt der Eintragung:
 Bezeichnung: **Überfahrt 2 –Wiesenweg-**
 Widmungsbeschränkung:
 Flurstücke: **Gemarkung Großtreden, Flur 12, Flurstücke 115,11/3, 39/13, 39/15,66/5,620,642,66/2**
 Anfangspunkt: **Flurstück 11/1**
 Endpunkt: **Flurstück 66/1 und 63/3**
 Bausträger: **Gemeinde Beilrode**
 Weglänge: **210 m**

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung

- a) **Gemeinde**
 b) _____

Hinweis:
 Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach der vierwöchigen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode einzu legen.

R. Vetter (Bürgermeister) 

* Straßenklasse ablesen
 † Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

Zuständige Behörde Gemeinde Beilrode Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode Aktenzeichen:	Dt. Tag Beilrode, den 12.02.2019 Telefon: 03421 72 220
--	---

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 öffentliche Feld- und Waldwege
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Überfahrt 4, Stationierung Deichtrasse (Elbdeich Abschnitt Zwohau bis Schützberg, Bar. Großtraben
7+550.000 –Bauernbuschweg-

Stadt/Gemeinde: **Gemeinde Beilrode** Landkreis: **Nordsachsen**

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§54 Abs. 2, §3 Abs. 1 SächsStVG)
 (Nachtragseintrag für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStVG)
 Währung (§9 SächsStVG) Umwidmung (§7 SächsStVG) Ertüchtigung (§8 SächsStVG)
 Verfügung vom: _____ (Abdruck bei den Verzeichnissen)
 Nachträgliche Aufnahme und Bereinigung (Klarstellung) der zum Stichtag 15.02.1993 (aktualisiertes SächsStVG) tatsächlich beanspruchten Flurstücke entsprechend Verfahren der Erstanlegung nach §54 Abs. 2 SächsStVG der im Straßenbestandsverzeichnis von Anfang eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Eintragungen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege, Kartellblatt Nr. 139 zu übertragen –insbesondere die tatsächlich beanspruchten Flurstücke, Anlagen u. u. Endpunkte, Länge.

II. Inhalt der Eintragung:
 Bezeichnung: Überfahrt 4 –Bauernbuschweg-
 Währungsbeschränkung:
 Flurstücke: Gemarkung Großtraben, Flur 12, Flurstücke 22/1, 32/3,394,40/1,48,49/2
 Anfangspunkt: Bauernbuschweg
 Endpunkt: Flurstück 46/1
 Bausträger: Gemeinde Beilrode
 Weglänge: 105 m

III. An Verzeichnisleiter zur Vervollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung

a) (Stempel)

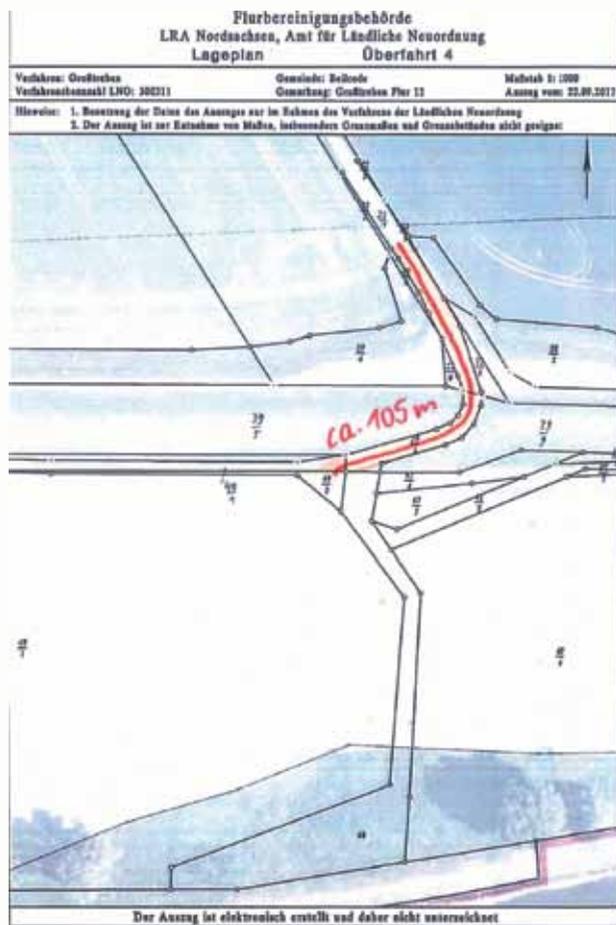
b) (Stempel)

Hinweis:
 Das Bestandsverzeichnis für die oben beschriebene Straßensklasse kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach der vierwöchigen Anlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode einzulegen.

R. Vetter (Bürgermeister) 

* Bestandsklasse anlegen
 * Feldweg, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt



Essensversorgung Schulzentrum Beilrode

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Gemeinde Beilrode, Bahnhofstrasse 21, 04886 Beilrode, Tel.: 03421 7322-0, Fax: 25, E-Mail: gemeinde@beilrode.com; Den Zuschlag erteilende Stelle: Gemeinde Beilrode, Bahnhofstrasse 21, 04886 Beilrode, Tel.: 03421 7322-0, Fax: 25, E-Mail: gemeinde@beilrode.com; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Gemeinde Beilrode, Bahnhofstrasse 21, 04886 Beilrode, Tel.: 03421 7322-0, Fax: 25, E-Mail: gemeinde@beilrode.com
- b) Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- d) Ausführungsort: 04886 Beilrode, Ernst-Thälmann-Straße 45, Aula des Schulzentrums der Grund- und Oberschule Beilrode; Art und Umfang der Leistung: Speisenversorgung für Hortkinder und Kinder der Grund- und Oberschule sowie dem Personal (Herstellung, Lieferung, Ausgabe und selbständige Abrechnung incl. Bildung und Teilhabe). Die Vertrags- bzw. Versorgungsdauer ist für 3 Jahre vorgesehen.
- f) Nebenangebote sind zugelassen.
- g) Ausführungsfrist für den Auftrag: /01/2019/: Beginn: 08/2019, Ende: 07/2022
- h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:
 Gemeinde Beilrode, Bahnhofstrasse 21, 04886 Beilrode, Tel.:03421 7322-0, Fax. 25, E-Mail: gemeinde@beilrode.com, Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Gemeinde Beilrode, Bahnhofstrasse 21, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-7322-0, E-Mail. gemeinde@beilrode.com
- i) Angebotsfrist: 10.04.2019, 9.00 Uhr; Bindefrist: 30.07.2019
- l) Angebotspreise, eventuelle Nebenangebote, aktueller Monatsspeiseplan, eventuell ergänzende Erläuterungen zu den Angeboten, Nachweis der Lieferanten, Nachweise der Leistungsfähigkeit und Fachkunde, Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Referenzen, Eigenerklärung, dass Betriebsbesichtigungen möglich sind, Angaben über vorhandene Zertifikate, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Mitteilungen

Breitband-Ausbau – Abgabefrist für kostenfreien Anschluss endet am 28.02.2019

Der Startschuss für den geplanten Breitband-Ausbau im Landkreis Nordsachsen rückt in greifbare Nähe. Die Telekom befindet sich bereits in der Feinplanung. Mehr als 43.000 Haushalte können in den Genuss eines schnellen Glasfaseranschlusses kommen. Berechtigte Grundstückseigentümer, welche den Antrag fristgerecht bis zum 28.02.2019 an die Telekom zurücksenden, werden kostenfrei an das Daten-Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen. Der Breitband-Ausbau beginnt im Frühjahr 2019 und wird bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Das Vorhaben wird über Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen finanziert.

Vereine und Verbände

Die Ortsgruppe Großtreben informiert

Frauentag, das ist doch klar, den feiern wir hier jedes Jahr. Ob jung oder alt, ob groß oder klein, alle sollt Ihr willkommene Gäste sein.

Lasst uns gemeinsam feiern und herzliche Einladung zum



Wann: Dienstag, 05.03.2019, ab 14.00 Uhr

Wo: Sportlerheim Großtreben

Unkosten 5,00 EUR

GUTE LAUNE IST MITZUBRINGEN!

Senioren-Fasching im Nachtgewand



Erster Dienstag im Monat – traditionelle Kaffeerunde im Sportlerheim Großtreben. Am 5. Februar 2019 war es wieder so weit. Die Mitglieder der Ortsgruppe trafen sich bei bester Laune am

üblichen Ort – natürlich wie angekündigt – im Nachtgewand. Die tolle Tischdeko von unserer Urte brachte uns sofort in die richtige Stimmung, ebenso die von Lilo ausgesuchte Unterhaltungsmusik.

Nach ein paar einleitenden Worten durch die Vorsitzende bei einer Tasse Glühwein konnte unser Faschingsnachmittag beginnen. Zunächst stand die Ehrung der Januar-Geburtstagskinder auf dem Plan. Das älteste Mitglied unserer Ortsgruppe, ebenfalls im Januar geboren, sorgte mit seinen spendierten Pfannkuchen von der Bäckerei Schröder für den perfekten Genuss. Duftender und wohlschmeckender Kaffee dazu hat die gute Laune noch gesteigert. Unsere Lilo muss wohl ein Geheimrezept für den köstlichen Kaffee haben ...

Während unserem Pfannkuchenschmaus hatte Urte noch einige Anekdoten, die zum Schmunzeln anregten, auf Lager.

Nun waren die Nachtgewänder an der Reihe. Wer hat sich das Schönste angezogen? Jeder hatte die Aufgabe, auf einem vorbereiteten Zettel seine drei Favoriten in Form einer Zahl zu notieren. Zu Beginn unseres Nachmittags bekamen alle ein Erkennungszeichen in Form einer Zahl auf's Nachtgewand.

Es dauerte nicht lange und die Auswertung konnte beginnen und siehe da – für 4 Frauen gab es die meisten Stimmen. Sie wurden mit einem kleinen Präsent bedacht.

Zum Schluss unseres Faschingnachmittages halfen alle Anwesenden beim Aufräumen mit. Dafür ein großes Dankeschön und wie heißt es so schön – viele Hände zaubern ein schnelles Ende. Eine kurze Info gab es zum Ende unseres Treffens noch zur bevor stehenden Frauentagsfeier, die wir am 5. März 2019 im Sportlerheim Großtreben durchführen. Wie im vergangenen Jahr planen wir, gemeinsam mit den Sportfrauen, dem Singekreis und allen anderen interessierten Frauen den Tag würdig zu feiern.

Veranstaltungen und Freizeitgestaltung in nachfolgenden Ortsteilen

im Monat März 2019

OT Kreischau

einmal im Monat gemütliche Kaffeerunde der Senioren im Sportlerheim Kreischau

OT Rosenfeld/Zwethau

monatlicher Treff der Senioren zur gemütlichen Kaffeerunde im Feuerwehraum Zwethau

OT Dautzschen/Last

- jeden Dienstag, 14.00 Uhr – gemütliches Kaffeekränzchen der Senioren

- einmal in der Monatsmitte – Rommee-Abend

- jeden Donnerstag, 19.00 Uhr – politischer Stammtisch

Treffpunkt: Bürgerhaus Dautzschen

OT Großtreben

jeden Montag:

13.00 Uhr Hardanger – Stickerei

17.00 Uhr Singekreis „Frohsinn“

19.30 Uhr Gymnastik mit Musik und Line Dance

jeden Mittwoch:

18.00 Uhr Gymnastik mit Musik „Fit ab 50“

Ortsgruppe Großtreben der Volkssolidarität

05.03.2019

14.00 Uhr Frauentagsfeier für alle Frauen aus der Region

Arbeitsplan VS Ortsgruppe Döbrichau

März 2019

- jeden Montag, 09:00 Uhr, Seniorensport
- jeden Dienstag, 19:00 Uhr, Chorprobe
- am 06.03., 15:00 Uhr, Osteoporose-Sport

- | | | |
|--|--------|--------------------|
| - jeden 1. und 3. Mittwoch, 14:00 Uhr, Handarbeit | 21.03. | Matthias Scheufler |
| - am 14.03., 14:00 Uhr, Mitgliedertreff der Ortsgruppe (Frauentagsfeier) | 24.03. | Julius Brenner |
| - am 14.03., 18:00 Uhr, Vereinsstammtisch des Fördervereins | 25.03. | Ines Wilsch |
| - Ehrung von Jubilaren | 27.03. | Stephan Bielig |

Programm der Ortsgruppe der Volkssolidarität Beilrode

Monat März 2018



Montag, 04.03.2019

14.00 Uhr Skatspiel

Dienstag, 05.03.2019

Rehasport im Seniorentreff

Mittwoch, 06.03.2019

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 07.03.2019

Rehasport im Seniorentreff

Montag, 11.03.2019

14.00 Uhr Skatspiel

Dienstag, 12.03.2019

15.00 Uhr Osteoporosesport in der OEH

Mittwoch, 13.03.2019

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 14.03.2019

ab 13.30 Uhr Frauentagsfeier in der Ostelbienhalle
Bitte Aushänge beachten!

Montag, 18.03.2019

14.00 Uhr Skatspiel

Mittwoch, 20.03.2019

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 21.03.2019

Rehasport im Seniorentreff

Montag, 25.03.2019

14.00 Uhr Skatrunde im Seniorentreff

Dienstag, 26.03.2019

13.30 Uhr Sitztanz nach Musik

Mittwoch, 27.03.2019

14.00 Uhr Rommee im Seniorentreff

Donnerstag, 28.03.2019

Rehasport im Seniorentreff

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand



FSV Beilrode 09 e. V.

Spielansetzungen März 2019



Sa., 02.03.2019

15.00 Uhr FSV Beilrode 09 : SV Süptitz

Sa., 09.03.2019

15.00 Uhr ESV Delitzsch : FSV Beilrode 09

Sa., 16.03.2019

15.00 Uhr FSV Beilrode 09 : TSV 1862 Schildau

Sa., 30.03.2019

15.00 Uhr SV Conc. Schenkenberg : FSV Beilrode 09

*Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern:*

- März -

- | | |
|--------|--------------------|
| 03.03. | Susann Förster |
| 03.03. | Maximilian Alex |
| 04.03. | Lennox Schreiber |
| 04.03. | Max Pankrath |
| 05.03. | Volker Heft |
| 07.03. | Georg Voigt |
| 13.03. | Marian Wiktorowski |
| 13.03. | Tobias Galistel |

Anzeige

**Der FSV Beilrode 09 e. V.
lädt recht herzlich
zur Frauentagsfeier für Alt und Jung
am Freitag, dem 8. März 2019,
- 18.30 Uhr -
in die Sportlerklause Beilrode ein.**

*Bei Musik und Wein lasst uns fröhlich sein.
Die Männer dürfen uns verwöhnen
und unterhalten mit guten Tönen,
die Showeinlage wird nicht fehlen,
das wollen wir hier nicht verhehlen.*



*Zur besseren Planung bitten wir unter der
Tel.-Nr. 01522 3719058 (Frau Kretzschmar)
oder per E-Mail an info@fsvbeilrode09.de
bis 28.02.2019 um eine Voranmeldung.
Es ist am Einlass ein Unkostenbeitrag von
10,00 € (Begrüßungsgetränk, Buffett, Mu-
sik) zu entrichten.*



Anzeige



**SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.**



Geburtstage im März 2019

Möllman, Dagmar	geb. am 04.03.1942	77. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Zahn, Annalena	geb. am 04.03.2010	9. Geburtstag - Abt. Fußball
Hauser, Stefanie	geb. am 07.03.1994	25. Geburtstag - Abt. Volleyball
Smolka, Marita	geb. am 09.03.1963	56. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Götze, Inka	geb. am 10.03.1971	48. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Fahlisch, Ronny	geb. am 12.03.1978	41. Geburtstag - Abt. Fußball
Lehmann, Silvio	geb. am 13.03.1973	46. Geburtstag - Abt. Fußball
Strauß, Hannes	geb. am 16.03.2011	8. Geburtstag - Abt. Fußball
Tennert, Rosemarie	geb. am 17.03.1940	79. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Schröder, Tobias	geb. am 17.03.1987	32. Geburtstag - Abt. Fußball
Möllmer, Mathias	geb. am 18.03.1983	36. Geburtstag - Abt. Fußball
Schröder, Ina	geb. am 22.03.1961	58. Geburtstag - Mitglied
Heinisch, Patrick	geb. am 22.03.1991	28. Geburtstag - Abt. Volleyball
Kupfer, Rosi	geb. am 25.03.1943	76. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Martinka, Yvonne	geb. am 30.03.1981	38. Geburtstag - Abt. Volleyball

Feuerwehrförderverein Beilrode e. V

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
mit Neuwahlen**

Sehr geehrtes Mitglied,
Unser Verein führt am **Samstag, dem 23.03.2019, um 17.00 Uhr**
im „neuen“ **Gerätehaus** die Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2018 vom Vorstand
3. Rechenschaftsbericht 2018 vom Kassenwart
4. Diskussion und Beschlussfassung der Berichte
5. Entlastung des Vereinsvorsitzenden, Stellvertreter des Vorsitzenden und des Kassenwarts
6. Bildung einer Wahlkommission
7. Wahl des Vereinsvorsitzenden, Stellvertreter des Vorsitzenden, Schriftführer und Kassenwartkommission
8. Konstituierung der gewählten Positionen
9. Haushaltsplan 2019
10. Vorbereitung Osterfest
11. Sonstiges und Anregungen

Anschließend: kleines Büffet und gemütliches Beisammensein

Der Vorstand



SV ZWETHAU 1990 e.V.



**Einladung zur
Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder des SV Zwethau, am **Freitag, den 15. März 2019 um 19:00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung in das Vereinsheim auf dem Sportplatz in Kreischau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassenwartes
5. Diskussion zu den Berichten
6. Informationen /Anfragen / Diskussion
7. Schlusswort des Präsidenten

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Neue Wehrleitung



Am Samstag, dem 16. Februar, fand in Großtreben die Jahreshauptversammlung der Ortswehr Dautzschen-Großtreben statt. Nach den Rechenschaftsberichten gab es auch die Wahl der neuen Wehrleitung. Falko Wittich ist neuer Ortswehrleiter. Zu seinem Stellvertreter wurde Sabine Koch gewählt. Gemeindeführer Manfred Koch und Bürgermeister Rene Vetter gratulierten von Seiten der Gemeinde Beilrode recht herzlich.

Blutspende

Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten

Eine Blutspende ist ohne großen Aufwand möglich. Circa 60 Minuten Zeit sollten Blutspenderinnen und -spender mitbringen. Das Ausfüllen eines Anamnese-Fragebogens vor jeder Blutspende dient dazu, größtmögliche Sicherheit für den Spender und den Empfänger von Blutpräparaten zu gewährleisten. Nach der Bestimmung des Hämoglobinwertes und der Messung von Körpertemperatur und Blutdruck folgt ein kurzes, vertrauliches Arztgespräch. Die eigentliche Blutentnahme dauert dann lediglich maximal zehn Minuten. Danach sollte jeder Spender noch eine kurze Ruhephase einhalten. Vor und nach einer Blutspende sollte ausreichend gegessen und getrunken werden.

Nach der Labortestung des Spenderblutes auf bestimmte Infektionserreger und der Aufbereitung in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin stehen die für viele Patienten lebensrettenden Blutpräparate nur 24 Stunden nach der Blutspende für die Transfusionsempfänger bereit.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Samstag, 16.03.2019, zwischen 09:30 und 12:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Beilrode, Bahnhofstr. 1a.



Der **8. März** ist **Internationaler Frauentag** und ab diesem Jahr sogar ein Feiertag in Berlin.

Das lassen wir uns nicht gefallen, wir feiern ebenfalls am **8. März** und zwar mit euch!

Los geht es **um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Dautzschen**. Für einen Unkostenbeitrag von **4,00 €** bekommt ihr ein Glas Sekt, könnt euch den Bauch voll schlagen und werdet von uns unterhalten.

Die Mädels vom **Dorfclub „Dautzschen lebt“**, wir freuen uns auf euch.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dautzschen

Zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dautzschen/Großtreben am:

Freitag, dem 29.03.2019

in Großtreben - Gaststätte Korb

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk Dautzschen/Großtreben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagseordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Betsättigung der Tagesordnung und Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht des Kassenwartes über die Jahresrechnung 2018/2019 und den Haushaltsplan 2019/2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - a. Beschluss zur Jahresrechnung 2018/2019
 - b. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
 - c. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
 - d. Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020
 - e. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für 2019/2020

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dautzschen/Großtreben

Informationen

Wir gratulieren recht herzlich

02.03.2019	Herrn Klaus Kummer Beilrode	zum 75. Geburtstag
04.03.2019	Frau Erika Heinze Beilrode	zum 80. Geburtstag
05.03.2019	Frau Katharina Schiebold OT Dautzschen	zum 80. Geburtstag
07.03.2019	Herrn Gerhard Kummer Beilrode	zum 75. Geburtstag
09.03.2019	Frau Gisela Kahle Beilrode	zum 70. Geburtstag
13.03.2019	Herrn Horst Blankenburg Beilrode	zum 80. Geburtstag
13.03.2019	Herrn Joachim Bolde OT Dautzschen	zum 80. Geburtstag
13.03.2019	Frau Elli Piofczyk Beilrode	zum 75. Geburtstag
14.03.2019	Frau Edeltraut Kaube OT Dautzschen	zum 80. Geburtstag
17.03.2019	Herrn Peter Leitert Beilrode	zum 75. Geburtstag

20.03.2019	Frau Hilda Niemann Beilrode	zum 90. Geburtstag
22.03.2019	Herrn Manfred Falisch OT Großtreben	zum 70. Geburtstag
23.03.2019	Herrn Hans-Jürgen Gräfe OT Dautzschen	zum 70. Geburtstag
24.03.2019	Herrn Manfred Kralisch OT Dautzschen	zum 85. Geburtstag
24.03.2019	Frau Brunhilde Riedel Beilrode	zum 80. Geburtstag
28.03.2019	Frau Anni Federsel OT Dautzschen	zum 85. Geburtstag
31.03.2019	Frau Ruth Schubert OT Zwethau	zum 85. Geburtstag

„Festival der Travestie“ – Maria Crohn & Friends



Beilrode. Am Samstag, **26.10.19**, findet zum ersten Mal in der **Ostelbienhalle** das grandiose „**Festival der Travestie**“ statt. Seien Sie dabei, wenn dieses einmalige Ensemble mit namhaften Travestiestars über die Bühne wirbelt.

Künstler, wie man sie sonst nur aus den Cabarets unseres Landes kennt, entfachen ein wahres Feuerwerk der guten Laune. Bekannte Stimmungshits werden in wundervollen großen Kostümroben dargeboten. Urkomische Stand-up-Comedy werden Ihnen die Lachtränen in die Augen treiben nach dem wunderschönen Motto: Endlich mal wieder richtig lachen.

Als Grande Dame der Travestie führt **Maria Crohn** durch den Abend und kokettiert dabei gerne mit den Herren in der ersten Reihe, aber keine Angst: Niemand muss auf die Bühne und **Frau Crohn** nimmt sich selber auch nicht zu ernst und macht auch reichlich Witze auf ihre eigenen Kosten, wenn sie aberwitzige Geschichten aus ihrem Alltag zum Besten gibt. Ja eine Diva hat es nicht leicht, gerne plaudert sie über ihr permanentes, leichtes Übergewicht, die flüchtigen Affären mit jungen Männern und das Alter. **Maria** ist im Stimmungsschlager zu Hause und bietet ihren Gästen wundervolle Titel die in ihrer unnachahmlichen Art live dargeboten werden. Mit spielender Leichtigkeit wechseln sich die Akteure dieser traumhaften Show ab und neben **Maria Crohn** sorgt gerade **Leslie London** für irrwitzige Komik und perfekt dargebotene Starparodie. Neu mit dabei ist die wahnsinnig schlagfertige **Miss Monique**. Sie ist im Diskofox zuhause und unterhält mit wundervoller Gesangsstimme. Mit gekonntem Wortwitz behält sie dabei genau ihr Publikum im Auge und entfacht ein wahres Feuerwerk der Pointen. Abgerundet wird diese einmalige Show durch die große Verwandlungskünstlerin **Melody Damour** und unseren Starparodisten **Kevin Delcroix** aus Paris.

„**Festival der Travestie**“ – das bedeutet einfach mal für ein paar Stunden den Alltag zu vergessen und einzutauchen in eine völlig fremde, aber gleichsam faszinierende Welt: Das ist

es was diese völlig neue Show so einmalig macht. Allein die großen Kostümroben a la Lido de Paris sind schon einen Besuch wert und werden eigens für jede neue Produktion von namhaften Kostümbildnern aus NRW, Frankreich und Spanien angefertigt. Hier wird nichts dem Zufall überlassen, wenn das „**Festival der Travestie**“ einen bunten Strauß der gekonnten Abendunterhaltung präsentiert.

Also runter vom Sofa und hinein in das perfekte Entertainment ...

Samstag, 26.10.19, Ostelbienhalle Beilrode

Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr

VVK: Touristinfo Torgau, Tel. 03421 70140, und an allen bek. VVK-Stellen.

derks entertainment & management - 96465 Neustadt - Tel. 09560 8105

Wohnung gesucht

Gesucht wird ab Sommer 2019 eine 3-Raum-Wohnung zur Miete in Beilrode. Angebote und Informationen nimmt die Gemeindeverwaltung (Mail: gemeinde@beilrode.com; Tel. 03421 73220) gern entgegen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt

Amt für Ländliche Neuordnung

Verfahren:

Stallanlagen Rosenfeld

Gemarkungen:

Rosenfeld, Flur 5

Beilrode, Flur 4

Gemeinde:

Beilrode

Verfahrens-Nr.:

N04/BOV

Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Bodenordnungsplanes wird hiermit gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der heute geltenden Fassung angeordnet.
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der

18. Februar 2019

festgesetzt.

An diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der Bodenordnungsplan vom 26. September 2018 des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung ist daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:

Dr.-Belian-Straße 5

04838 Eilenburg

Postanschrift:

04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südtring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 18. Februar 2019

Szymanski

stellvertretender Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

DS